



# Strahlungen

MIT BLICK IN DIE RHÖN STRAHLEND SCHÖN!

AKTUELL

9. JAHRGANG NR. 4 | Ausgabe Juli 2022



## INHALT

- › Aus dem Rathaus
- › Ortsentwicklung und Bauen
- › Veranstaltungen
- › Kindergarten
- › Amtliche Bekanntmachungen
- › Senioren
- › Verschiedenes
- › Aus der Chronik

**Sprechstunde des 1. Bürgermeisters  
im Rathaus Strahlungen:**  
Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 09733 8230 (mobil weitergeleitet)  
[buergemeister@strahlungen.de](mailto:buergemeister@strahlungen.de)  
[www.strahlungen.de](http://www.strahlungen.de)

# Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Strahlungen und Rheinfeldshof,

die Sanierung der Günter-Burger-Halle schreitet voran. Die Abbrucharbeiten sind beinahe beendet, der Rohbau für den Anbau steht bereits und die Dach- und Gerüstarbeiten sind ebenfalls in vollem Gange. Der erste Bauabschnitt der Außenanlage wurde bereits abge-

geschlossen.

Der neue Festplatz oberhalb des Weinberges, sowie die Schutzhütte wurden fertiggestellt und durch den Musikverein eingeweiht. Vielen Dank für das gelungene Fest, trotz kälterer Temperaturen!

Danken möchte ich hier aber vor allem unserem Bauhofteam. Ihr habt wieder einmal eure Fertigkeiten unter Beweis gestellt. Vielen Dank!

Auch danken möchte ich den Ehrenamtlichen, die hier un-

terstützt haben, den Mitgliedern des Rentnerbautrupps, sowie Otto Bieber, Patrick und Nick Schmitt.

Auch das Vereinsleben nimmt weiter Fahrt auf. Das Vätertagfest in Rheinfeldshof war ein voller Erfolg, ebenso das Relegationsspiel mit über 1.100 Zuschauern und auch das Theaterstück im Muschelgrund.

Besonders freue ich mich über den Profivertrag von Florian Dietz in der 1. Fußballbundesliga beim 1. FC Köln. Herzlichen Glückwunsch!

Bedanken darf ich mich im Namen der gesamten Gemeinde bei unserem Feuerwehrverein, vertreten durch den 1. Vorstand Erich Heinrich, für eine Spende i.H.v. 10.000 € für das Feuerwehrhaus!

Zum Abschluss darf ich noch auf zwei Informationsveranstaltungen hinweisen und zwar für den Auftakt der Waldflurbereinigung am 25.07.2022 um 19 Uhr im Rathaus und zum Beginn der Altortkatasterneuvermessung am 19.09.2022 um 19 Uhr im Sportheim.

Bleiben Sie gesund und genießen Sie die Sommerferien!

Ihr Bürgermeister Johannes Hümpfner

## Aus dem Rathaus

### Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022

#### Antrag der Feuerwehr zur Gründung einer Kinderfeuerwehr

Die Feuerwehr Strahlungen möchte eine Kinderfeuerwehr ins Leben rufen und bittet um Genehmigung und Unterstützung durch die Gemeinde.

Die Errichtung einer Kinderfeuerwehr ist eine Möglichkeit der frühzeitigen Nachwuchswerbung für die Jugendfeuerwehr sowie der Brandschutzerziehung. Hierbei wird Kindern im Alter zwischen 6 und 12 Jahren spielerisch das Aufgabengebiet der Feuerwehr nähergebracht.

Das Betreuungsteam der Kinderfeuerwehr sollte aus Personen mit Fachkompetenz (erfahrene Mitglieder der Feuerwehr) und Personen mit pädagogischer Erfahrung (z.B. Erzieher/innen, Eltern) zusammengestellt werden.

Die Mitglieder der Kinderfeuerwehr sind über die Kommunale Unfallversicherung abzusichern. Die Beiträge werden durch die Gemeinde auf Grundlage der Anzahl der Mitglieder an die kommunale Unfallversicherung entrichtet. Damit die zu versichernde Personenzahl bei der kommunalen Unfallversicherung erhöht werden kann, muss die Feuerwehr die Anzahl der neuen Mitglieder der Kinderfeuerwehr an die Gemeinde melden.

Für die Gründung einer Kinderfeuerwehr haben sich bereits Frau Melanie Burger, Frau Laura Crestani sowie Frau Tamara Friedrich bereit erklärt.

Erster Bürgermeister Johannes Hümpfner bedankt sich für die Eigeninitiative. Er freut sich über das Engagement und die Möglichkeit der frühzeitigen Nachwuchswerbung.

Die Gemeinde Strahlungen steht der Gründung einer Kinderfeuerwehr positiv gegenüber und fördert dies.

#### Solitärbaumprojekt

Beim Solitärbaumprojekt, dessen Träger der Bund Naturschutz ist und vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucher gefördert wird, kümmert sich die Agrokraft GmbH um die Umsetzung.

Geplant ist die Pflanzung von insgesamt 3.500 Solitärbäumen innerhalb der nächsten drei Jahre in der Offenlandschaft des gesamten Landkreises. Zum Einsatz kommen hierbei die verschiedensten Baumarten, von Fruchtbäumen (Obst, Nuss) bis hin zu heimischen Laubbaumarten. Unter Solitärbaum versteht man Einzelbäume, Baumreihen und kleine Baumgrüppchen.

Über das Projekt werden Bäume (Hochstämme, mindestens 2 x verpflanzt, StU 8-12 cm) und Pflanzmaterialien (Pflanzpfähle, Stammschutz, Wurzelschutz, Baumanbindung) gestellt. Für die Pflege sind die jeweiligen Landeigentümer gefordert. Da das Projekt über Fördergelder finanziert wird, müssen innerhalb der ersten fünf Jahre eingegangene oder entfernte Bäume vom Eigentümer ersetzt werden.

## Aus dem Rathaus

Für die Pflanzung plant die Agrokraft GmbH pro Gemeinde einen Aktionstag, zu dem alle Beteiligten ihre Bäume gemeinsam pflanzen. Ebenso plant die Agrokraft vorab bei allen, die dies möchten, die Pflanzlöcher auszuheben, so dass die Pflanzung für alle möglich ist. Um die Dorfgemeinschaft zu stärken, können hier auch Freiwillige, Schulklassen, Vereine oder Teams eingebunden werden.

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde am Solitärbaumprojekt.

Den Standortvorschlägen des Ersten Bürgermeister Johannes Hümpfner für die Pflanzung der Bäume schließt sich der Gemeinderat an. Darüber hinaus wurden weitere Standorte zusätzlich festgelegt.

### Gemeinderatssitzung vom 03.05.2022

**Wasserversorgung Gemeinde Strahlungen - Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Wasserversorgung mit der Gemeinde Burglauer**

#### 1. Grundsätzliches – was bisher geschehen ist:

Die Gemeinden Strahlungen und Burglauer haben sich in den letzten Monaten mit dem wichtigen Thema Wasserversorgung auseinandergesetzt. Im Fokus stand und steht dabei besonders die Sicherheit der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.

Dabei ist ein wesentliches Kriterium die Ausfallsicherheit - Redundanz - der Wasserversorgungen. Untersucht wurden auch Aspekte wie eine Teilwasserlieferung der Gemeinde Strahlungen für die langfristige Versorgungssicherheit der Gemeinde Burglauer.

In den Mitteilungsblättern beider Gemeinden wurde im Herbst 2020 über diese Überlegungen informiert. Notwendige Voruntersuchungen hat die Gemeinde Burglauer beauftragt, u. a. wurde eine Machbarkeitsstudie zum Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Strahlungen an das Ingenieurbüro Alka, Haßfurt beauftragt.

Im Vorfeld dazu hat das Wasserwirtschaftsamt bzw. das zuständige Sachgebiet Wasserrecht am Landratsamt Rhön-Grabfeld den Untersuchungsumfang bestimmt.

1. Untersuchung der Rohwässer
2. TV-Befahrung der Brunnen (ggf. nach Reinigung/Regenerierung)

3. Pumpversuch als Gruppen- bzw. Leistungspumpversuch
4. Geophysik zur Überprüfung der Sperrrohre
5. Geophysik mit Aussage zu den Grundwasserzuflüssen und der Stockwerkstrennung
6. Meldung der Verbrauchsmengen der Jahre 2015 bis 2019
7. Überprüfung der Wasserschutzgebiete gemäß LfU-Merkblatt 1.2/7 „Wasserschutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung“

Anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation stellt Herr Dipl.Ing. Alexander Barthelmes (VG) dem Gemeinderat zu den o. g. Punkten die zusammengefassten Ergebnisse vor.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie – Teil A - bestätigt die hydraulische Leistungsfähigkeit und ein ausreichendes Wasserdargebot der Gemeinde Strahlungen für den Eigenbedarf und darüber hinaus für eine Teilversorgung der Gemeinde Burglauer.

Die Brunnen 1 und 2 der Gemeinde Strahlungen wurden in 2020 befahren und untersucht, Brunnen 1 wurde im Jahr 2021 regeneriert. Die Brunnen befinden sich in einem sehr guten Zustand. Die Mischbarkeit der Wässer der Brunnen Burglauer und Strahlungen wurde bestätigt. Die Brunnen 2 und 3 der Gemeinde Burglauer wurden 2019 regeneriert. Langfristig können die Brunnen die Wasserversorgung der Gemeinde Burglauer nicht gewährleisten. Die wasserrechtliche Erlaubnis der Gemeinde Burglauer (Brunnen 2 und 3) ist bis 31.12.2023 befristet.

Zwischenzeitlich liegt das hydrogeologische Gutachten zum Wasserschutzgebiet (WSG) Strahlungen vor. Es ist keine Ausweitung des Wasserschutzgebietes notwendig. Die Ortslage Strahlungen würde auch künftig außerhalb des WSG liegen.

Die für die Zukunft aus beiden Strahlunger Brunnen geplante maximale Grundwasserentnahmemenge wird durch die mittlere, jährlich im Einzugsgebiet der beiden Brunnen neu gebildete Grundwassermenge ermöglicht (bei Ansatz Mindestgrundwasserneubildung). Die Brunnen Burglauer bleiben weiterhin in Betrieb und decken aktuell den Bedarf der Gemeinde Burglauer. Die Versorgung für Burglauer ist mittelfristig nur mit Ergänzung (Zulieferung Teilmenge) durch

### Vorläufige Termine Gemeinderatssitzungen

02. August | 15. September |  
04. Oktober

### Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

10. August 2022

# Aus dem Rathaus

eine Wasserlieferung von Strahlungen nachhaltig möglich. Für die Gemeinde Strahlungen könnte mit einem Leitungsbau von Burglauer und dem Anschluss an ihre Brunnen die Ausfallsicherheit entscheidend verbessert werden, da das mittelbare Versorgungsnetz über Burglauer hinaus bis zur Stadt Bad Neustadt und damit bis zur Mellrichstädter Gruppe reicht. Die Redundanz der Wasserversorgungen wird in Zukunft eine erheblich größere Rolle spielen als bisher. Abgedeckt werden könnten damit auch Risiken eines schädlichen Eintrags in die Brunnen Strahlungen, welche aufgrund der exponierten Lage nicht ausgeschlossen werden können.

Weitere Schritte und Entscheidungen der Gemeinderäte müssen in enger Abstimmung mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen getroffen werden. Ergänzende Baumaßnahmen (Leitungsbau, technische Ausstattung usw.), sind nach der Förderrichtlinie RZWas grundsätzlich förderfähig.

Mit dem Landratsamt Rhön-Grabfeld, Sachgebiet Wasserrecht und dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen hat am 31.03.2022 ein Termin stattgefunden, bei welchem die o. g. Ergebnisse des Teils A der Machbarkeitsstudie besprochen wurden. Die Weiterführung der Untersuchung der Machbarkeit mit der Beauftragung des Teils B wurde von allen Seiten befürwortet.

## 2. Förderung nach RZWas – Rahmenbedingungen

Nach Feststellung des Wasserwirtschaftsamtes werden nur Maßnahmen gefördert bei denen die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen wird. Hierzu gehören auch Verbundlösungen (Fördersatz voraussichtlich 50 %). Eine zügige Weiterführung der Machbarkeitsstudie und darauf aufbauend der weiteren Planungsschritte bis zur Entwurfsplanung wird empfohlen, da die Entwurfsplanung Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln ist. Die aktuell gültige Förderrichtlinie – RZWas – ist befristet bis 31.12.2024, d. h. in einem Zeitraum von vier Jahren nach Fristende müssen geförderte Maßnahmen vollständig gebaut und abgerechnet sein. Die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen (Härtefallsschwellen) werden aktuell sowohl von der Gemeinde Burglauer als auch von der Gemeinde Strahlungen erfüllt.

## 3. Rechtsform einer Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden

Hier sind unterschiedliche Lösungsansätze möglich. Wird sich die Aufgabe auf eine Teilwasserlieferung beschränken, ist ein Wasserlieferungsvertrag zwischen den Gemeinden formal als ausreichend anzusehen. Antragsteller muss eine der beteiligten Gemeinden sein.

## 4. Weitere Planungsschritte und Beauftragungen

Der Abschlussbericht vom 16.10.2021 zur Regenerierung und den Pumpversuchen der Trinkwassertiefbrunnen der Gemeinde Strahlungen wurde durch das Ingenieurbüro Alka vorgelegt. Damit ist der Leistungsteil A der Machbarkeitsstudie zum Anschluss der Gemeinde Burglauer an die Wasserversorgung der Gemeinde Strahlungen abgeschlossen. Die Konzeptplanung der technischen Möglichkeiten der An-

bindung von Burglauer an die Brunnen Strahlungen ist Gegenstand der Leistungsphase B. Diese ist gesondert durch den Auftraggeber, die Gemeinde Burglauer, abzurufen. Der Abruf der Leistung wird erst nach den Grundsatzbeschlüssen in den Gremien erfolgen. Die Beratung im Gemeinderat Strahlungen fand am 03.05.2022 und im Gemeinderat Burglauer am 19.05.2022 statt.

Erster Bürgermeister Johannes Hümpfner bat nach Ende des Sachvortrags den Gemeinderat und anschließend die anwesenden Bürgern um Diskussion und gab zudem die Möglichkeit für Fragestellungen an den anwesenden Wassermeister und den Wasserwart sowie die Bürgerinnen und Bürger.

Die Mitglieder des Gemeinderates hinterfragten sowohl technische Rahmenbedingungen als auch die Kapazitäten der Brunnen Strahlungen und Burglauer sowie die Perspektiven der Anlagen.

Die Notwendigkeit einer ergänzenden Wasserlieferung zur Bedarfsdeckung der Gemeinde Burglauer wurde auf Grundlage der Ist-Situation der vorhandenen zwei Brunnen und der Fördermengen dargelegt. Dabei wurden auch Fragestellungen zur Optimierung der Anlagen der Gemeinde Burglauer durch diese selbst beantwortet. Im Ergebnis ist aus unterschiedlichen Einflussfaktoren heraus eine komplette Eigenversorgung der Gemeinde Burglauer mit ihren Brunnen künftig nicht mehr möglich.

Die Gemeinde Strahlungen verfügt über ein gutes Wasserdargebot und würde auch bei einer Vollversorgung für Strahlungen und Burglauer ihre Brunnen nicht überfordern. Auch unter diesen Voraussetzungen kann davon ausgegangen werden, dass das Wasserdargebot der Gemeinde Strahlungen im Mittel nur zu ca. einem Drittel ausgeschöpft wird.

Der Vorteil für die Gemeinde Strahlungen wäre im entstehenden Verbund mit der Wasserversorgung Burglauer zu sehen, wie bereits im Sachverhalt unter Nr. 1 dargestellt. Sowohl der Wassermeister, Werner Vähröder, als auch der Wasserwart, Michael Weber, sahen hierin einen entscheidenden Vorteil für die Wasserversorgung Strahlungen.

Ergänzend dazu wurde die VG bzw. das Wasserwirtschaftsamt gebeten, die Anforderungen an den Ausbau der Kreisstraße NES 18 im Bereich des Wasserschutzgebietes zu prüfen und dazu mit dem Landratsamt Rhön-Grabfeld bezüglich notwendiger Nachbesserungen in Kontakt zu treten. Dabei sollte mit dem Landratsamt auch über eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung der Kreisstraße von Münnerstadt kommend für Gefahrguttransporte gesprochen werden.

Im Zusammenhang mit der Darstellung einer vorübergehenden Notwasserversorgung für Strahlungen in einem künftigen Verbund mit Burglauer, Niederlauer, Salz und ggf. der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale wurde die Frage der Qualität dieses Wassers hinterfragt. Da es sich in diesem Fall nur um eine zeitlich begrenzte Lösung handelt, wird eine ggf. abweichende Wasserqualität (Chlorung) in Kauf genommen werden müssen. Die VG wird gebeten künftig in regelmäßigen Abständen im Gemeindeblatt darauf hinzuweisen, dass Bürgerinnen und Bürger die aus gesundheitlichen Gründen

## Aus dem Rathaus

besondere Anforderungen an die Wasserqualität stellen müssen, sich bei der VG melden. Dort wird eine Datenbank mit Kontaktdaten geführt, die im Ereignisfall als Grundlage für die Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger herangezogen wird.

Welche technischen Ergänzungen für die Wasserversorgung Strahlungen notwendig werden, z. B. Brunnenpumpen mit höherer Leistungsfähigkeit usw. bei einer Mitversorgung von Burglauer, wird im Rahmen des Teils B der Machbarkeitsstudie untersucht werden. Eine vom Wasserwart hinterfragte Möglichkeit der Reaktivierung des alten Brunnens der Wasserversorgung Strahlungen wurde aufgrund des baulichen Zustands und der Leistungsfähigkeit der aktiven Brunnen als nicht sinnvoll angesehen.

Nach Abschluss der Diskussion stellte erster Bürgermeister Johannes Hümpfner den Aspekt der interkommunalen Zusammenarbeit innerhalb der VG-Gemeinden in den Fokus und den Effekt der Stabilität des Wasserpreises für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Strahlungen bei einer Teilwasserlieferung an Burglauer. Damit verbunden wäre auch ein Investitionsrahmen für die technischen Einrichtungen und das Leitungsnetz in der Gemeinde.

Der Gemeinderat Strahlungen stimmt der Zielsetzung einer gemeinsamen Lösung für die Mitversorgung der Gemeinde Burglauer und der Ausfallsicherheit der Wasserversorgung Strahlungen wie vorgestellt grundsätzlich zu.

Das Ergebnis der bisherigen Untersuchungen bestätigt die hydraulische Leistungsfähigkeit und ein ausreichendes Wasserdargebot der Gemeinde Strahlungen für den Eigenbedarf und darüber hinaus für eine Versorgung der Gemeinde Burglauer. Die Brunnen der Gemeinde Burglauer sollen auch bei einer künftigen (Teil-)Lieferung von Strahlungen in Betrieb bleiben. Für die Gemeinde Strahlungen soll mit dem Bau der Leitung nach Burglauer eine Ausfallversorgung (Notwasserversorgung) realisiert werden.

Das hydrogeologische Gutachten zum Wasserschutzgebiet (WSG) Strahlungen liegt vor. Es ist keine Ausweitung des Wasserschutzgebietes notwendig. Die Ortslage Strahlungen liegt auch künftig außerhalb des WSG.

Der Gemeinderat Strahlungen befürwortet die Weiterführung der Machbarkeitsstudie und die Fortführung der Planungsschritte für den Bau einer Wasserleitung bis zum Anschlusspunkt der Wasserversorgung Burglauer. Nach Vorlage der Ergebnisse zu Teil B der Machbarkeitsstudie können die weiteren Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, wie Rechtsform, Förderantragstellung usw. entschieden werden.

### Entscheidung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Durchführung eines gemeinsamen landkreisweiten Markterkundungsverfahrens

Am 26.04.2021 ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ in Kraft getreten. Ebenso wie die Bayerische Gigabitrichtlinie zielt dieses Förderprogramm auf den Ausbau von weiteren Ortsbereichen mit Glasfaser-Hausanschlüssen ab. Der grundsätzliche Fördersatz nach dem Bundesprogramm liegt jedoch lediglich bei

50 % und kann nur in Ausnahmefällen auf max. 60 % erhöht werden. Durch die im Juli 2021 in Kraft getretene Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie wird dieser Fördersatz im Regelfall um 40 % auf 90 % aufgestockt, sodass auch bei Ausbauten nach dieser Richtlinie zwischenzeitlich ein attraktiver Gesamtfördersatz zur Verfügung steht.

Der Vorteil des Bundesprogramms gegenüber der Bay. Richtlinie ist darin zu sehen, dass es hier keine max. Fördermittelgrenze von 8 Mio. Euro gibt und auch die Höchstfördersumme je auszubauender Adresse nicht begrenzt ist. Bei der Aufgriffschwelle hat das Bundesprogramm in der aktuell gültigen Fassung jedoch eher Nachteile gegenüber dem Bay. Förderprogramm.

Richtig interessant wird die Anwendung des neuen Bundesprogramms nach Ansicht der Landkreisverwaltung erst ab dem 01.01.2023, da es ab diesem Zeitpunkt in sog. grauen NGA-Flecken unterhalb von 1 Gbit/s (im Downstream) keine Aufgriffschwelle mehr geben wird. Ab diesem Zeitpunkt ist zumindest „Super-Vectoring“ kein Hindernis mehr für einen geförderten Ausbau. Die sog. HFC-Netze (wie z.B. das Koaxialkabelnetz von Vodafone) können jedoch auch auf Grundlage des Bundesprogramms ab dem 01.01.2023 nicht gefördert mit Glasfaser-Hausanschlüssen überbaut werden. Gleiches gilt für sog. schwarze NGA-Flecken (zwei Netze mit mind. 30 Mbit/s im Downstream).

Für die Gemeinde Strahlungen ergibt sich dadurch voraussichtlich die Möglichkeit, die 110 überwiegend privat genutzten Adressen/Anschlüsse, welche aufgrund der Versorgung mit über 100 Mbit/s im Downstream entsprechend den förderrechtlichen Vorgaben nach der BayGibitR nicht mit ausgebaut werden dürfen, auszubauen. Die Adressen liegen verstreut im gesamten Gemeindeteil Strahlungen.

Um möglichst effizient in ein Förderverfahren nach der neuen Bundesrichtlinie einsteigen zu können, wird von Seiten der Landkreisverwaltung die Durchführung eines gemeinsamen landkreisweiten Markterkundungsverfahrens für alle interessierten Städte/Gemeinden angestrebt. Das gemeinsame Markterkundungsverfahren soll im Herbst/Winter 2022 gestartet werden, sodass nach dessen Abschluss die ab dem 01.01.2023 gültige Aufgriffschwelle zur Anwendung kommt.

Mit der Durchführung eines gemeinsamen Markterkundungsverfahrens wird der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten signifikant reduziert. Nach der Durchführung des gemeinsamen Markterkundungsverfahrens werden die Ergebnisse gemeindescharf ausgewertet sowie die weiteren Ausbaumöglichkeiten und Ausbaukosten pro Stadt/Gemeinde ermittelt. Anschl. kann jeder Stadt- bzw. Gemeinderat auf Grundlage einer entsprechenden Ergebnispräsentation individuell über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Der Landkreis würde die Bundesfördermittel für das gemeinsame landkreisweite Markterkundungsverfahren selbst beantragen, einen entsprechenden Auftrag für die Verfahrensbegleitung vergeben und die bereitgestellten

## Aus dem Rathaus

Fördermittel anschl. auch selbst abrechnen. Eine Kostenbeteiligung durch die Städte/Gemeinden ist nicht erforderlich, da die erforderlichen Beratungsleistungen zu 100 % durch den Bund gefördert werden. Der auf Seiten des Landkreises erforderliche Personalaufwand wird aus Mitteln des Landkreises abgedeckt.

Entsprechend den Vorgaben des Fördermittelgebers muss die gemeinsame Durchführung des Markterkundungsverfahrens zwingend auf Grundlage einer schriftlichen Zweckvereinbarung erfolgen. Ein mit dem Fördermittelgeber sowie den beteiligten Rechtsaufsichtsbehörden (SG 2.1 des Landratsamtes und SG 12 bei der Regierung von Unterfranken) bereits abgestimmter Entwurf für diese Vereinbarung wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Strahlungen am gemeinsamen landkreisweiten Markterkundungsverfahren zur Ermittlung der förderfähigen Adressen nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabit-Ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ teilnimmt.

Der Erste Bürgermeister wird dazu ermächtigt, die Zweckvereinbarung dazu zu unterzeichnen.

### Beschlussfassung über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2021

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat gemeinsam mit dem Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke erarbeitet.

Die Handlungsempfehlungen haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten (1. Bürgermeister) so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachtes der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme (§ 331 Strafgesetzbuch) schützt, andererseits den dadurch notwendigen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen zu halten und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht zu beeinträchtigen.

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft dokumentiert die eingegangenen Spenden. Über die Annahme muss der Gemeinderat befinden.

Als Maßstab für die Annahme sollte gelten, dass für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Das kann insbesondere dann relevant sein, wenn rechtliche Beziehungsverhältnisse zwischen dem Zuwendungsgeber und der Gemeinde bestehen.

Die Übersicht über die angenommenen Spenden wird jährlich der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Rhön-Grabfeld zur Kenntnis vorgelegt.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der genannten Spenden für die gemeindlichen Zwecke im Haushaltsjahr 2021, wie dokumentiert, zu.



**Mit kleinen Beträgen groß rauskommen**

Nutzen Sie jetzt die Vorteile der Finanzmärkte. Professionelle Fondsmanager legen Ihr Geld in aussichtsreiche Wertpapiere an, damit ein ansehnliches Vermögen anwachsen kann.

- Gute Rendite-Chancen
- Schon ab 50 Euro monatlich
- Staatliche Förderung möglich

**Fondssparen**

Bankhaus Max Flessa KG  
Goethestraße 15 b  
97616 Bad Neustadt  
Telefon: 09771 6138-0

**F FLESSABANK**  
BANKHAUS MAX FLESSA KG

**TRANSPORTE** →

# Schultheis

## Armin Schultheis & Sohn

Tannenweg 2 • 97618 Strahlungen ✓ Transporte  
Telefon 09733-1685 ✓ Baggerarbeiten  
Mobil 0160 937 217 47 • Fax 09733-781288 ✓ Abbruch  
✓ Schotter - Sand  
✓ Mutterboden

**matthias leicht**  
architekt dipl. ing. fh

gerhart-hauptmann-straße 26  
97616 bad neustadt/saale

tel 097 71. 40 01  
fax 097 71. 40 02  
mobil 0171. 2 08 48 44

matthias.leicht@architekt-leicht.de

architekt-leicht.de

**Freiwillige Feuerwehr Strahlungen e.V.**  
lädt herzlich ein

# Tag der offenen Tür im Feuerwehrhaus

**24. September 2022**  
**14:00 Uhr**

Wir, die Freiwillige Feuerwehr Strahlungen e.V., laden Sie recht herzlich zum Tag der offenen Tür ein. Beginnen wird die Festlichkeit um 14:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen.

Ebenfalls bieten wir allerlei Leckeres vom Grill an.

Ab 20:00 Uhr gehen wir in den Barbetrieb über.

*Auf Euer Kommen freut sich die  
Vorstandschaft des  
Feuerwehrvereins*

*Beste Grüße  
und bis bald!*

**Freiwillige Feuerwehr Strahlungen e.V.**

Herr Erich Heinrich

Münnerstädter Straße 19

97618 Strahlungen

Telefon: 0176 45712076

E-Mail: [vorstandschaft-ffstrahlungen@web.de](mailto:vorstandschaft-ffstrahlungen@web.de)



# Ortsentwicklung und Bauen

## 10.000 Euro für das Feuerwehrhaus

Drei strahlende Gesichter, ein riesengroßer Scheck und viel gute Laune. So präsentierten sich Erich Heinrich, erster Vorsitzender des Feuerwehrvereins Strahlungen, Bürgermeister Johannes Hümpfner und VG Kämmerer Martin Koller vor dem Rathaus von Strahlungen. Bei einer so großen Summe von 10.000 Euro mussten es schon drei gestandene Männer sein, die den Scheck hochhielten.

„Eine Spende von 10.000 Euro erhält man nicht alle Tage“, sagte Strahlungen Bürgermeister Johannes Hümpfner hoch erfreut. Übergeben wurde die Summe in Form eines Schecks von Erich Heinrich im Namen des Feuerwehrvereins und damit alles mit rechten Dingen zugeht war das Finanzoberhaupt der VG mit anwesend.

Die 10.000 Euro sind für den Neubau des Feuerwehrhauses gedacht. Und so galt Hümpfners Dank dem Feuerwehrverein Strahlungen. Man könne das Geld gut gebrauchen, betonte er, jetzt nach Abschluss des ersten und zweiten Bauabschnitts. Es fehle derzeit nur noch der Außenputz. Im dritten Bauabschnitt würden die Außenanlage und die Parkplätze fertiggestellt. Erich Heinrich freute sich darüber, den Bau des Feuerwehrhauses im Namen des Vereins finanziell zu unterstützen.

„Das Geld kommt von den Feierlichkeiten, die die Mitglieder ehrenamtlich durchgeführt haben“, so der Vorsitzende. Zusätzlich hätte man im Laufe des letzten Jahres bereits 8000 Euro an Spenden vereinnahmt, die auch für den Neubau des Feuerwehrhauses verwendet wurden. Zudem seien mehrere Tausend Stunden ehrenamtliche Arbeit am Bau geleistet worden, sagte Heinrich. Darauf war auch Bürgermeister Johannes Hümpfner sehr stolz. Er zeigte sich überaus dankbar und zollte allen Feuerwehrlern großes Lob. Den Scheck mit der Summe von 10.000 Euro nahm dann sofort Martin Koller unter seine Fittiche, „damit auch alles seine Richtigkeit hat“, wie der schmunzelnd betonte.



Mal hinlangen durften alle drei. Gedacht ist die Spende des Feuerwehrvereins Strahlungen über 10.000 Euro jedoch für den Bau des neuen Feuerwehrhauses.

Bild: Brigitte Chellouche

# Veranstaltungen

## Kalender

Juli			
02. - 03.07.	14:30	Strahlunger Meile Dorfgemeinschaft Strahlungen und Rheinfelshof GbR	Strahlungen
06.07.	18:00	Saalemusicum Musikverein Strahlungen e. V. / Familie Keller- mann	Dorfplatz/Bier- garten Treffpunkt: Dorf- brunnen
08.07.	19:00	Königsschießen Schützenverein Silberdistel e.V.	Salz Schützen- heim
07.07.	15:00 - 17:00	Handy, Smart- phone, iPhone und Tablet - Schu- lung für Anfänger und Interessierte	Sitzungssaal im Rathaus
09.07.	18:00	Königsproklama- tion Schützenverein Silberdistel e.V.	Dorfplatz
11.07.	18:00 - 20:00	Offener Boul-Treff	Sportplatz
21.07.	15:00 - 17:00	Handy, Smart- phone, iPhone und Tablet - Schu- lung für Anfänger und Interessierte	Sitzungssaal im Rathaus
25.07.	15:00 - 17:00	Smartphone, iPhone und Tablet - Schulung für Fortgeschrittene	Sitzungssaal im Rathaus
25.07.	18:00 - 20:00	Offener Boul-Treff	Sportplatz
25.07.	19:00	Informationsver- anstaltung zum Auftakt der Wald- flurbereinigung	Rathaus
30.07.	18:00	Birkenfest Rad- u. Wander- verein	Hartmannsruh
31.07.	10:30	Birkenfest Rad- u. Wander- verein	Hartmannsruh

August			
01.08.	14:00	Seniorenach- mittag	Alter Kindergarten
12.08.	18:00	Musikveranstal- tung, gesonderte Einladung folgt	Muschelgrund
13.08.	12:00	La Cantera Open Air	Muschelgrund

# Veranstaltungen

## Kalender

September			
05.09.	14:30 - 17:00	Oktoberfest und Ferienprogramm für Kinder und Senioren	Alter Kindergarten
11.09.		Kapellenfeiertag	Kapelle
17.09.	17:00	Weinfest Schützenverein	Dorfplatz
19.09.	19:00	Informationsveranstaltung zur Altortkatasterneuvermessung	Sportheim
20.09.	19:00	Infoabend zum Seniorenwohnprojekt	Sportheim
24.09.	14:00	Tag der offenen Tür der FFW Strahlungen	Feuerwehrhaus

### 50-jähriges Jubiläum des CSU Ortsverbandes Strahlungen und Rheinfeldshof



Von links: Geehrte Mitglieder Klaus Pretscher (45 Jahre), Johannes Hümpfner (15 Jahre), Bernhard Burger (30 Jahre), Karl Geis (45 Jahre), Friedbert Burger (45 Jahre), Heribert Pfister (30 Jahre), Josef Rossel (50 Jahre), Manfred Seifert (50 Jahre), Paul Back (35 Jahre), Christof Herbert (CSU Kreisvorsitzender)  
Nicht abgebildet sind Willi Schmitt (50 Jahre) und Andreas Pfister (15 Jahre)

Am 29.05.2022 fand die CSU Hauptversammlung statt. Geehrt wurden zahlreiche Mitglieder, teilweise als Gründungsmitglieder mit 50 Jahren Parteizugehörigkeit, denn der CSU Ortsverband Strahlungen und Rheinfeldshof wurde vor 50 Jahren am 21.02.1972 gegründet. Gründungsmitglieder waren Oskar Schuhmann (Ortsvorsitzender), Günter Burger (stellvertretender Ortsvorsitzender), Harald Diessl (Schriftführer), Manfred Seifert (Kassier), Willi

Schmitt (1. Kassenprüfer), Helmut Werner (2. Kassenprüfer). Weitere Gründungsmitglieder waren: Alfred Buhl, Franz Hoffelner, Inge Kellermann und im gleichen Jahr Josef Rossel.

Der neue CSU Kreisvorsitzende Christof Herbert und der Ortsvorsitzende Johannes Hümpfner dankten allen Mitgliedern für die teilweise jahrzehntelange Mitgliedschaft und ermunterten alle Anwesenden sich weiterhin für die CSU aber auch für die Gemeinde zu engagieren.

### Vatertagsfest in Rheinfeldshof - Impressionen von Susanne Borst



Schöö war's!  
Hier ein Mann im Schminkezelt, welcher aussehen wollte, wie sein Hund.

## Kindergarten

### Tempolimit

Bitte am Kindergarten langsam fahren, hier gilt Tempo 30!!!

### Spielzeugaufbewahrungsbox

Mit der anonymen Spende wird auf Wunsch mehrerer Eltern eine Spielzeugaufbewahrungsbox angeschafft. Sollten Sie noch Sandspielsachen zu Hause haben, welche sich noch in gutem Zustand befinden, aber nicht mehr gebraucht werden – so können Sie diese gerne im Kindergarten oder beim Bauhof abgeben.



Objektplanung  
Bauleitung  
Projektentwicklung

Florian Hein  
Mönchsbergstraße 5  
97618 Strahlungen  
Tel.: 0176 456 474 34  
www.developingx.de

Ingenieurgesellschaft bR

**BAUUNTERNEHMEN**



**Mario Vierheilig**  
Maurer, Beton-u. Pflasterarbeiten

Tulpenweg 3  
97618 Strahlungen  
Telefon: 09733 783767  
Telefax: 09733 783768  
Mobil: 0176 99798439  
E-Mail: m.vierheilig@t-online.de

**MARIO VIERHEILIG**



**steinbachgruppe**



**LOOK!**  
OPTIK SWOBODNIK | AUCH MOBIL  
Ihr Optiker in Hohenroth...



...wir sind für Sie da:

Mo-Di 9.00-12.30Uhr  
14.30-18.00Uhr  
Mi 9.00-12.30Uhr  
Do-Fr 9.00-12.30Uhr  
14.30-18.00Uhr

Wir freuen uns Sie zu sehen!

LOOK! Landwehr 15 | 97618 Hohenroth | T: 09771 6889054

[www.optik-look.de](http://www.optik-look.de)



**PLAN N**  
PLANUNGSBÜRO

**niclas leicht**  
(bachelor professional in technik)

hauptstraße 17  
97618 strahlungen

0151 11155819  
plan-n@web.de



**Einkaufen auf dem  
BAUERNHOF**

Familie Borst  
OT Rheinfeldshof 10  
97618 Strahlungen

Tel. 0 97 66/5 72 [www.direktvermarktung-borst.de](http://www.direktvermarktung-borst.de)

**Deftige Hausmacherwurst**  
**Herzhafter Schinken**  
vom eigenen Schweinen  
aus artgerechter Haltung

**Kalt gepresstes Rapsöl**  
aus eigener Herstellung  
Nudeln, Honig, Schnäpse  
und Liköre



- Putz- und Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Bodenbeschichtungen
- Zertifizierte Schimmelpilzsanierung

**DANIEL GAPP**  
MALERBETRIEB

Mönchsbergstraße 14  
97618 Strahlungen  
Handy: 0175 9132573

[www.malerbetrieb-gapp.de](http://www.malerbetrieb-gapp.de)

### Aufklärungsveranstaltung Katasterneuvermessung in Strahlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Dorferneuerungsverfahrens wurde durch die Gemeinde Strahlungen eine Katasterneuvermessung im Altort von Strahlungen beantragt.

Bei dieser Vermessung werden sämtliche Flurstücksgrenzen der betroffenen Flurstücke ermittelt bzw. wiederhergestellt.

Es entstehen Ihnen durch die Vermessung und Abmarkung **keine Kosten**.

Um Ihnen zu diesem Verfahren nähere Informationen geben zu können, möchten wir einen Aufklärungstermin vor Ort anbieten.

Bei diesem Termin werden selbstverständlich auch mögliche Fragen beantwortet.

**Termin: Montag, 19.09.2022 um 19:00**

**Ort: Sportheim Strahlungen – Horst Hein Sportanlage Fridritter Straße 22, 97618 Strahlungen**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Amt für Digitalisierung, Breitband u. Vermessung Bad Kissingen – Außenstelle Bad Neustadt a.d.Saale

Otto-Hahn-Straße 18, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale

Telefon: 09771 6105-0

Mail: [poststelle@adbv-kb.bayern.de](mailto:poststelle@adbv-kb.bayern.de)

**Ansprechpartner:**

Herr Dominic Bottner Mobil: 0173 8569122

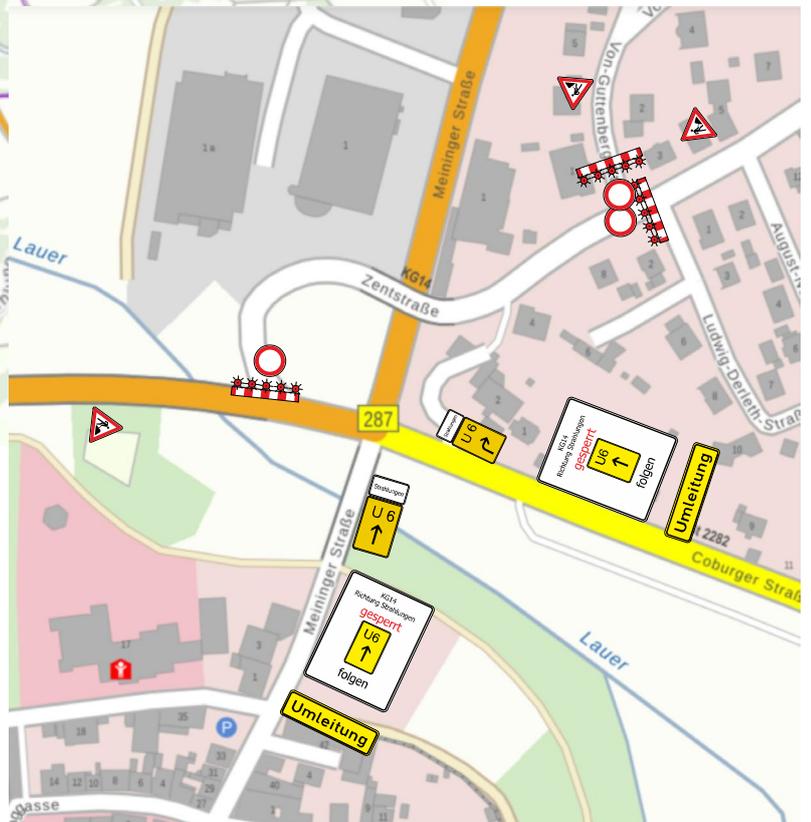
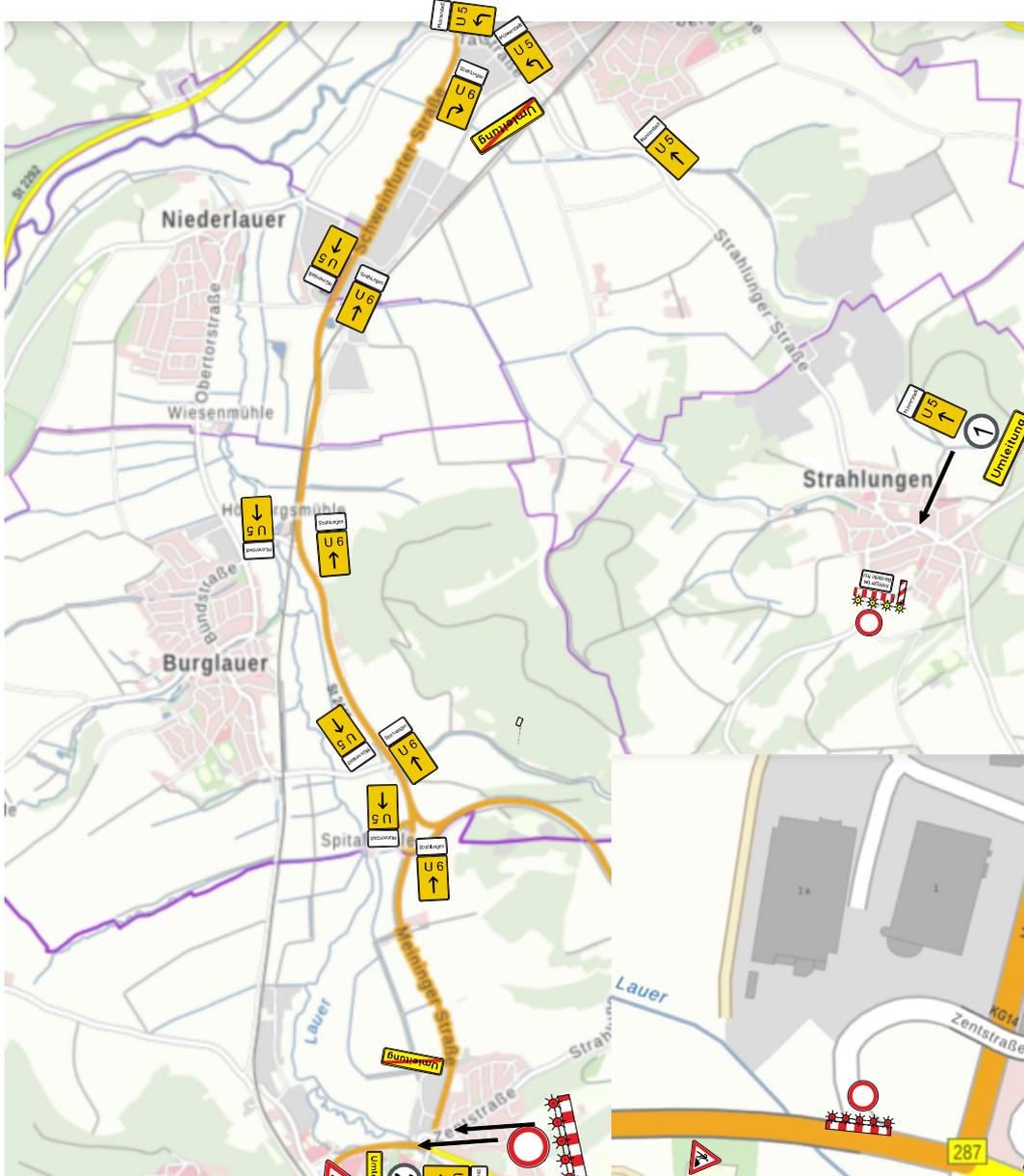
Telefon: 09771 6105-26



# Amtliche Bekanntmachung

Info Sperrung - voraussichtlich bis 04.08.2022

Sperrung wg. Deckensanierung - Zentstraße



**Umleitungsplan 2**  
KG 14  
Münnerstadt  
B287 - Ludwig-Derleth-Str.  
aufgestellt durch das Landratsamt Bad Kissingen  
am  
Nr.

LANDKREIS  
**BAD KISSINGEN**  
Hier geht's besser.

Gemarkung  
Strahlungen

Gemeinde  
Strahlungen

## **Waldneuordnung in der Gemarkung Strahlungen**

### **Einladung zur Arbeitskreissitzung**

Die Gemeinde Strahlungen und  
das ALE Unterfranken laden alle  
interessierten Bürgerinnen und  
Bürger zu einem Arbeitskreistreffen  
zur geplanten Waldneuordnung  
in der Gemarkung Strahlungen

für Montag,  
**25. Juli 2022**  
um 19.00 Uhr  
in das Rathaus - Sitzungssaal  
in Strahlungen

recht herzlich ein.



# Amtliche Bekanntmachung

## Feuerwehr Sirene

### Bevölkerungsschutz; Warnung der Bevölkerung

Die Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden warnen bei Bedarf die von einer Katastrophe oder großflächigen Gefährdungslage voraussichtlich betroffene Bevölkerung und geben ggfs. Verhaltenshinweise

Zur allgemeinen Warnung der Bevölkerung greifen die Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden insbesondere auf folgende Mittel zurück:

- Amtliche Gefahrendurchsagen und Gefahrenmitteilungen über den Rundfunk,
- Sirenen, über die auch das Signal „Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsage achten“ ausgestrahlt werden kann,
- Lautsprecherfahrzeuge,
- Warn-Apps.

### Rundfunkdurchsagen

- Bei Katastrophen, sonstigen Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle und großräumigen Gefährdungslagen sowie bei Sirenenfehlauslösungen kann es notwendig werden, die Bevölkerung überörtlich zu warnen oder zu informieren. Aus diesem Grund können die Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden sowie die Polizei über ein festgelegtes Verfahren Durchsagen über den Rundfunk veranlassen; auch Untertitelungen im Fernsehen sind möglich.
- Bei den Rundfunkdurchsagen wird unterschieden zwischen amtlichen Gefahrendurchsagen, welche von den Rundfunksendern sofort und im Wortlaut gesendet werden, und Gefahrenmitteilungen, welche zum nächstmöglichen Zeitpunkt (z.B. in den Nachrichten) über zu erwartende Gefahren, über Schadenslagen und gegebenenfalls zu erwartende Auswirkungen informieren.
- Amtliche Gefahrendurchsagen oder Gefahrenmitteilungen werden in der Regel über die Einsatzzentralen der Polizei an die an den Verkehrswarndienst angeschlossenen Rundfunksender weitergegeben. Sofern es sich um Warnungen wegen Waldbrandgefahr oder Unwetter handelt, werden diese direkt vom Deutschen Wetterdienst an die Rundfunksender gegeben.

### Sirenensignale

Bayern hat mit der Verordnung über öffentliche Schallzeichen die Bedeutung der in Bayern verwendeten Sirenensignale festgelegt.

#### Die wichtigsten Sirenensignale sind:

- der Alarm bei Feuer und anderen Notständen, der zur Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehren dient. Signal: Dreimal in der Höhe gleichbleibender Ton (Dauer) von je zwölf Sekunden Dauer, mit je zwölf Sekunden Pause zwischen den Tönen.

— — —

- der Alarm, der die Bevölkerung veranlassen soll, anlässlich schwerwiegender Gefahren für die öffentliche Sicherheit auf Rundfunkdurchsagen zu achten. Signal: Auf- und abschwellender Heulton von einer Minute Dauer.

~ ~ ~

### Die örtliche Feuerwehr wird über 3 Meldeverfahren alarmiert.

- Sirene (Standardalarm)
- über Melder/Pager welche von Feuerwehrangehörigen genutzt werden
- über eine Handyalarmierung

Bei Sirenenausfall oder wichtigen Bekanntmachungen hat die Feuerwehr bzw. die Gemeinde die Möglichkeit, die Bevölkerung über ein Lautsprechersystem am Feuerwehrfahrzeug über eine bestehende Gefahrenlage zu informieren.



**ERGO**  
Bezirksdirektion Bambach



Kreuzbergblick 22  
97618 Strahlungen

Tel.: 09733/7875888  
Fax: 09733/7875886  
www.heribert-bambach.ergo.de

Auf uns können Sie zählen!

Wir betreuen Sie kompetent in allen Versicherungs- und Finanzfragen.

Öffnungszeiten Büro  
Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr  
Fr 08:00 - 14:00 Uhr



**MB Physio**  
STRAHLUNGEN

- Sportphysiotherapie
- Manuelle Therapie
- Cranio-Sacrale-Therapie
- Krankengymnastik am Gerät
- Osteopathische Behandlungen
- Applied Kinesiologie (AK)

und vieles mehr...

**Matthias Barthelmes**  
Physiotherapeut

Tulpenweg 5 · 97618 Strahlungen  
Telefon 09733 4652 · Mobil 0171 7095940 · info@mb-physio.com



## Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

### Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

### Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

### Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022 bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie,

dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de), in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



### Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

### Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter [www.grundsteuerreform.de](http://www.grundsteuerreform.de) zur Verfügung.

### Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de)

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 / 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen - aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

### Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter [www.statistik.bayern.de/statistik/zensus](http://www.statistik.bayern.de/statistik/zensus).



Pressemitteilung Nr. 03/2022 vom 19.05.2022

## **Borkenkäferschwärmlug hat begonnen – ein befallener Baum reicht, um 20 neue Fichten abzutöten**

Waldbesitzer müssen jetzt handeln, um eine Massenvermehrung zu verhindern

**Landkreis Rhön Grabfeld/ Landkreis Bad Kissingen** – Der Schwärmlug der Fichtenborkenkäfer hat begonnen. Befallen werden aktuell bevorzugt von den Fehnrastümmen geworfene oder gebrochene Fichten. Sofern diese Bäume nicht rechtzeitig waldschutzwirksam aufgearbeitet werden, geht von ihnen eine erhebliche Gefahr aus. In einer einzelnen brutauglichen Fichte können sich genügend Borkenkäfer entwickeln, um 20 stehende Nachbarfichten zu befallen und abzutöten.

Sturmschäden, die bis jetzt noch immer nicht waldschutzwirksam aufgearbeitet wurden, müssen bis spätestens Pfingsten aus dem Wald abgefahren oder gehäckselt werden. In Ausnahmefällen, kann als allerletztes Mittel der Einsatz von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln unter Beachtung der geltenden Sicherheitsbestimmungen notwendig sein. Kronenmaterial darf dabei allerdings generell nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.

Die Bayerische Forstverwaltung bietet zudem Fördermöglichkeiten bei einem Verzicht von Pflanzenschutzmitteln. Einen Antrag können Sie bei Ihrem zuständigen Revierleiter stellen. Die Fördersätze für die insektizid-freie Borkenkäferholzaufarbeitung können Sie im Waldbesitzerportal unter [https://www.stmfl.bayern.de/wald/waldbesitzer\\_portal](https://www.stmfl.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal) einsehen. Es gilt eine Bagatelgrenze von 500 € pro Antrag, allerdings besteht die Möglichkeit mehrere Anträge zu einem Sammelantrag zu bündeln, um diese Hürde zu überspringen.

Seite 1 von 2

Amt für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten Schweinfurt  
• Grenz-Schön-Strasse 30  
• 97421 Schweinfurt

Telefon 09721 8087-10  
Telefax 09721 8087-1555  
E-Mail [poststelle@aelf-sw.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-sw.bayern.de)  
Internet [www.aelf-sw.bayern.de](http://www.aelf-sw.bayern.de)

Für fachliche Rückfragen:  
Bastian Betz  
09721/8087-2048  
[bastian.betz@aelf-sw.bayern.de](mailto:bastian.betz@aelf-sw.bayern.de)

Waldbesitzer sind gesetzlich zur Vorsorge gegen Waldschädlinge verpflichtet. Diese Verpflichtung umfasst auch die regelmäßige Kontrolle auf Borkenkäferbefall im eigenen Wald und die zeitnahe und vollständige waldschutzwirksame Beseitigung von befallenen Bäumen. Vorrangiges Ziel dabei ist den Wald gesund zu erhalten und Nachbarigentum zu schützen.

Frisch vom Borkenkäfer befallene Bäume erkennen Sie jetzt recht gut am braunen Bohrmehl, das sich auf dem liegenden Stamm oder in Rindenschuppen, auf Ästen, im Moos am Stammfuß und auf Blättern der Pflanzen am Boden sammelt. Die Bohrmehlsuche führen Sie am besten bei trockenem Wetter, beginnend um gefundene Windwürfe bzw. Windwürfliche, an sonnigen Süd-, Südost- und Südwesträndern der Waldbestände und im Randbereich leizfähriger von Fichtenborkenkäfer verursachten Schadflächen.

Weitere Informationen und eine reich bebilderte Praxishilfe für das Erkennen von Borkenkäferbefall finden Sie kostenlos im Internet unter <https://www.lwf.bayern.de/service/publikationen/sonstiges/29798/index.php> bzw. auf der Internetseite des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt.

### **Hinweis für die Redaktion:**

Fotomaterial zu frischem Borkenkäferbefall ist angefügt. Abdruck unter Angabe B. Betz / AELF Schweinfurt honorarfrei.



Frischer Borkenkäferbefall – gut erkennbar am braunen Bohrmehl - auf einer Windwürfliche

## Bekanntmachung

### Fälligkeit Wasser- und Kanalgebühren

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d. Saale weist darauf hin, dass am

**01. August 2022**

die zweite Abschlagszahlung für die **Wasser- und Kanalgebühren 2022** fällig wird.

Zu zahlen ist der im letzten Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren festgesetzte Abschlagsbetrag (sh. Seite 2, Abrechnungsbescheid für 2021 von Anfang Februar 2022).

Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen werden alle Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Kanalgebühren) an die Verwaltungsgemeinschaft erteilt haben, aufgefordert, die fälligen Beträge rechtzeitig auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen.



- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Komplettabwicklung

Zehntstraße 16 · 97618 Strahlungen · E-Mail: dietz.walter@web.de  
Tel. 0 97 33 / 7 87 79 44 · Fax 7 87 79 45 · Mobil.: 01 70 / 1 86 92 12

### Stellenausschreibung

Verwaltungsgemeinschaft  
Bad Neustadt a. d. Saale



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir  
zum **Ausbildungsstart ab 01.09.2023** eine/n

**Beamtenanwärter/in (m/w/d)**  
für die zweite Qualifikationsebene

der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, nichttechnischer  
Verwaltungsdienst. Die ausführliche Stellenausschreibung  
finden Sie unter **[www.bad-neustadt-vgem.de](http://www.bad-neustadt-vgem.de)**.

#### Ihr Wüstenrot-Team. Verkaufsleitung Bad Neustadt.

Bei uns bekommen Sie alles  
aus einer Hand:

- Bausparen
- Versicherungen
- Finanzierungen
- Vermögensbildung

#### Rufen Sie uns an:

**Norman Groß**  
zertifizierter  
Regionalverkaufsleiter

Siemensstr. 16  
97616 Bad Neustadt  
Telefon 09771 2244  
norman.gross@wuestenrot.de



Wünsche werden Wirklichkeit.

# Amtliche Bekanntmachung

## Unterschrift des Ausbauvertrages Glasfaser im Landratsamt



## Rente

### Wer wann Anspruch auf Erwerbsminderungsrente hat

Wer wegen schwerer Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr oder nur noch teilweise arbeiten kann, kann unter Umständen eine Frührente erhalten.

Berlin (dpa/tmn). Ein Unfall oder eine schwere Krankheit haben Sie ausgebremst? Wer nicht mehr oder nur noch vermindert arbeiten kann, kann unter Umständen eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) beantragen. In Deutschland gibt es nach Angaben des Sozialverbands VdK etwa 1,8 Millionen Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner. Anspruch auf diese Leistung haben alle Rentenversicherten - mit einigen Einschränkungen.

Zum einen müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Mindestversicherungszeit in der Rentenversicherung von fünf Jahren erfüllen, sagt Dirk von der Heide von der Deutschen Rentenversicherung Bund. Außerdem müssten diese in den vergangenen fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre lang Pflichtbeiträge für eine abhängige Beschäftigung oder

selbstständige Tätigkeit einbezahlt haben.

Daneben müssen gewisse gesundheitliche Kriterien zutreffen: Die erfüllen diejenigen, die nicht mehr in der Lage sind, mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein. „Die Rentenversicherung prüft dies anhand ärztlicher Unterlagen“, sagt von der Heide. Anhand derer lotet die Versicherung aus, ob die Arbeitsfähigkeit des Antragstellers oder der Antragstellerin durch medizinische oder berufliche Reha-Maßnahmen wieder ganz oder teilweise herzustellen ist. „Diesen Grundsatz nennt man „Reha vor Rente“,“ sagt VdK-Präsidentin Verena Bentele.

Zeitlicher Umfang der Erwerbsfähigkeit entscheidet über Rente

Ist es nicht möglich, die Arbeitsfähigkeit durch eine Reha-Maßnahme wiederherzustellen, erfolgt eine Prüfung, in welchem zeitlichen Umfang der Antragsteller noch arbeiten kann. Davon hängt ab, ob für Betroffene eine Rente wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung in Frage kommt. Diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen weniger als sechs Stunden am Tag arbeiten können, erhalten eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. „Sie soll das Einkommen aus einer noch möglichen Teilzeitbeschäftigung ergänzen“, sagt von der Heide.

Ist die Erwerbsfähigkeit auf weniger als drei Stunden am Tag gesunken, gibt es die Rente wegen voller Erwerbsminderung. „Sie ist doppelt so hoch wie die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung“, so der Experte. Für ältere Versicherte gibt es eine Sonderregel: Wer vor dem 2. Januar 1961 geboren ist, dem steht eine Teilerwerbsminderungsrente auch dann zu, wenn er oder sie zwar noch in der Lage ist, mindestens sechs Stunden am Tag einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, nicht aber in ihrem bisherigen Beruf. „In diesen Fällen gibt es oft Streit darum, welche Tätigkeiten vergleichbar und zumutbar sind“, sagt Verena Bentele. Wird die Rentenzahlung abgelehnt, sollten Betroffene sich beraten lassen und gegebenenfalls Widerspruch einlegen.

Rentenhöhe berechnet sich aus den persönlichen Entgeltpunkten

Wie hoch die EM-Rente im Einzelfall ausfällt, berechnet sich aus den bisher zurückgelegten Versicherungszeiten. Basis sind unter anderem die erreichten persönlichen Entgeltpunkte des oder der Versicherten. Zusätzlich werden erwerbsgeminderte Menschen durch eine sogenannte Zurechnungszeit so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt. „Dadurch erhalten sie eine höhere Rente“, sagt von der Heide. Die durchschnittlich gezahlte EM-Rente lag laut der Deutschen Rentenversicherung Bund bei einem Rentenbeginn im Jahr 2020 bei 986 Euro brutto. „Häufig reicht das nicht zum Leben“, sagt Verena Bentele. Ihren Angaben zufolge bezieht deshalb fast jeder sechste Erwerbsminderungsrentner Grundrente.

Grundsätzlich dürfen Bezieher einer EM-Rente nebenher weitere Einkünfte erzielen. Dabei sind jedoch bestimmte Einkommensgrenzen zu beachten. Bei einem Überschreiten wird die Rente gekürzt. Für eine Rente wegen voller Erwerbsminderung gilt eine feststehende Hinzuverdienstgrenze. Sie liegt bei 6.300 Euro im Jahr.

## Amtliche Bekanntmachung

Die Hinzuverdienstgrenze für eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung wird individuell berechnet. Für 2022 beträgt sie mindestens 15.989 Euro.

Daneben spielt auch der zeitliche Umfang der Tätigkeit eine Rolle. Wer als Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung drei und mehr Stunden am Tag oder als Bezieher einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung sechs und mehr Stunden am Tag arbeitet, verliert unter Umständen seinen Rentenanspruch. Daher sollten sich Bezieher einer EM-Rente vor Aufnahme einer Tätigkeit über die Auswirkungen auf ihre Rente informieren, rät von der Heide.

Zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente wird nicht verrechnet. Übrigens: Wer eine Rente aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung bezieht, muss dieses Geld nicht mit der Erwerbsminderungsrente verrechnen lassen. Der Grund: Die Einkommensgrenzen gelten nur bei Erwerbseinkommen, Renten bleiben davon unberührt. Es kann sich also lohnen, beizeiten eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen.

Um eine Erwerbsminderungsrente zu erhalten, muss man einen Antrag beim zuständigen Rentenversicherungsträger stellen. Im Jahr 2020 wurden laut Verena Bentele 42 Prozent der Anträge abgelehnt. Dazu heißt es seitens der Deutschen Rentenversicherung: „Ablehnungen erfolgen nur, wenn die gesundheitlichen oder die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, Versicherte ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen oder Anträge zurückgenommen werden.“

Betroffene haben einen Monat Zeit, um Widerspruch gegen einen ablehnenden Bescheid einzulegen. Ist dieser gut begründet, kann das dazu führen, dass die Rentenversicherung die EM-Rente doch gewährt. Aber in manchen Fällen geht es nicht ohne Klage vor dem Sozialgericht. „Der entscheidende Vorteil ist hier, dass das Sozialgericht einen Gutachter einsetzen kann, der unabhängig ist“, so Bentele. Für Betroffene ist dieses Gutachten kostenfrei.

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale können sich auch in allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung, z. B.:

- Rentenantragstellung
- Kontenklärung
- Besprechung sonstiger Rentenangelegenheiten.

an das Renten und Sozialamt der VG wenden.

Termine können unter Tel. (09771) 6160-14 oder – 13 mit Herrn Büttner bzw. Frau Lampert vereinbart werden.

## Senioren

### Aus dem Quartiersmanagement

Öffnungszeiten: montags 8 Uhr bis 10 Uhr  
mittwochs 17 Uhr bis 19 Uhr

Erreichbarkeit: Telefon 09733 82 31

E-Mail: [quartiersmanagement@strahlungen.de](mailto:quartiersmanagement@strahlungen.de)

## Senioren

### Seniorenachmittage

- 01.08. Alter Kindergarten - Birkenfest
  - 05.09. Alter Kindergarten - Oktoberfest
  - 10.10. Alter Kindergarten\* - Niederlauer wir kommen!
  - 07.11. Alter Kindergarten - Polizei wie es früher war
  - 12.12. Gasthaus Kellermann - Weihnachtsessen
- \*oder Abholung von zu Hause

### Seniorenbus

Der Seniorenbus fährt am  
Montag 04.07. / Montag 18.07.  
Montag 01.08. / Dienstag 16.08. / Montag 29.08.  
Montag 12.09.

**Anmeldung** bitte vorher bei Erika Weber **Tel. 09733 / 3307**

**Fahrtkosten:** gegen angemessene Spende

Bei der Rückfahrt werden Sie bis zur Haustüre gebracht.

### Helfernetzwerk

#### WirGemeinsam (WiGe)

Folgende Leistungen werden ehrenamtlich angeboten:

- Besuchsdienst
- Fahr- und Begleitdienst zum Arzt/Behörden/Veranstaltungen
- Fahr- und Begleitdienst für Angehörige bei Besuchen in Pflegeheimen oder Krankenhäusern
- Kleine handwerkliche Hilfen
- Unterstützung beim Einkaufsbummel/Shopping
- Winterdienst
- Grabpflege
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

Die Hilfesuchenden melden sich telefonisch bei unserer **Ansprechpartnerin Frau Anna Burger** **unter der Tel: 09733 / 3571** und bekommen einen ehrenamtlichen Helfer vermittelt.

**Wichtig!** Es werden nur kleine Hilfen angeboten, die im Normalfall nicht von professionellen Leistungserbringern erbracht werden!

### Offener Treffpunkt GemeinsameZeit (GeZe)

Der offene Treffpunkt GemeinsameZeit für die Generation 60plus trifft sich jeden Mittwoch am Nachmittag ab 14:00 Uhr in den Räumen der Pfarrei.

Hier wird Kaffee getrunken, geratscht, gespielt und sich ausgetauscht.

# Senioren

## Pflege

### PFLEGE ZU HAUSE

NUTZEN SIE BEREITS ALLE ZUSCHÜSSE?



**Verbund  
Pflegehilfe**

PFLEGEGRAD	PFLEGEGELD	PFLEGESACHLEISTUNG
2	316 €	724 €
3	545 €	1.363 €
4	729 €	1.693 €
5	901 €	2.095 €

**Entlastung & Auszeiten für pflegende Angehörige**

- ✓ **1.500 € Entlastungsbetrag pro Jahr**  
z.B. für Seniorenbetreuung oder Haushaltshilfen
- ✓ **Kostenlose Pflegeberatung**  
alle 3 bzw. 6 Monate verpflichtend
- ✓ **1.774 € Kurzzeitpflege jährlich**  
z.B. für Ersatzpflege im Pflegeheim
- ✓ **1.612 € Verhinderungspflege**  
inkl. Aufstockung ein Jahresbudget von 2.418 €

**Kostenlos mit Pflegegrad**

- ✓ **4.000 € Zuschuss für Treppenlifte, Badumbau & mehr**
- ✓ **Gratis Pflegehilfsmittel: Mundschutze, Desinfektionsmittel & mehr**
- ✓ **Hilfsmittel: Elektromobil, Pflegebett & mehr**
- ✓ **Hausnotruf: Basis-Modell kostenlos**





**SEHR GUT**  
SEITEN 1988  
0103022 hmv-saar.de/05494947  
Kundenzufriedenheit



**Trustpilot**  
★★★★★

**Kostenlose Beratung: 06131 / 49 32 023**  
**Mehr Informationen: [www.pflegehilfe.org](http://www.pflegehilfe.org)**

Bei Fragen hilft Ihnen auch Ihr Quartiersmanager (Tel: 09733-8231 oder zu den Sprechzeiten im Rathaus) weiter.

## Digital Fit bleiben



**Strahlungen**  
MIT BLICK IN DIE RHÖN STRAHLEND SCHÖNI



### Einladung

## Handys, Smartphone, iPhone, iPad, und Tablets einfach benutzen

Schulung für Anfänger und Interessierte

**7.7. sowie 21.7.2022 je 15 bis 17 Uhr**  
im Sitzungssaal im Rathaus in Strahlungen



Geht es Ihnen auch so, wenn Sie an (Ihr) Handy, Smartphone oder Tablet denken? →

Während es vielleicht so aussieht, wenn Ihr Enkel wie selbstverständlich damit umgeht? ←

Wir laden Sie herzlich zu unserer kostenfreien Einführung in die Benutzung von Handy, Smartphone und Tablet ein. Wer ein eigenes Gerät hat, sollte es mitbringen (es ist aber keine Voraussetzung)



Beste Grüße und bis bald!

Ihre/eure  
Volker Elsner und Katharina Spitzhirn  
(Quartiersmanager)(ehrenamtl. Expertin)

Die Teilnahme ist kostenlos.  
Fahrdienst über Anna Burger:  
Tel: 09733-3571



**Strahlungen**  
MIT BLICK IN DIE RHÖN STRAHLEND SCHÖNI



### Einladung

## Smartphone , iPhone und Tablets im Internet, für E-Mails und Videotelefonie benutzen

Schulung für Fortgeschrittene

**25.7.2022, 15 bis 17 Uhr**  
im Sitzungssaal im Rathaus in Strahlungen

Sie kennen sich bereits ein bisschen mit der Benutzung eines Smartphone oder Tablets aus?

Nun wollen Sie auch wissen, wie man sich sicher ins Internet begibt, E-Mails (mit Anhängen) empfängt oder sendet oder wie man damit Videotelefonie macht und Sprachnachrichten sendet?

Wir laden Sie herzlich zu unserer kostenfreien Schulung für Fortgeschrittene ein. Bitte bringen Sie ein Smartphone oder Tablet mit.

Beste Grüße und bis bald!

Ihre/eure  
Volker Elsner und Katharina Spitzhirn  
(Quartiersmanager)(ehrenamtl. Expertin)

Die Teilnahme ist kostenlos.  
Fahrdienst über Anna Burger:  
Tel: 09733-3571

# Senioren Bürgerhilfe

## Bürgerhilfe lebt vom Austausch und (gegenseitigem) Helfen

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich möchte mich beim **Seniorenachmittag/Mittwochstreff** engagieren
- Ich bin interessiert eher die **Dorfverschönerungsgruppe / Dorfdeko**gruppe
- Ich möchte mich beim **Rentnerbaurupp** ehrenamtlich engagieren
- Ich kann im Rahmen des Strahlungen „Helfernetzwerks WirGemeinsam“ anbieten:

Erweiterte Nachbarschaftshilfen			
Begleitdienst (Arzt etc.)	<input type="checkbox"/>	Schreibhilfe	<input type="checkbox"/>
Einkaufsdienst	<input type="checkbox"/>	Technische Hilfe (PC, Handy, ...)	<input type="checkbox"/>
Fahrdienst	<input type="checkbox"/>	Besuchsdienst	<input type="checkbox"/>
Handwerkliche Hilfe	<input type="checkbox"/>	Essensdienst	<input type="checkbox"/>
Hilfe im Garten	<input type="checkbox"/>	Grabpflege	<input type="checkbox"/>
<b>Freizeitgestaltung:</b>			
Bildungsangebote	<input type="checkbox"/>	Wanderungen, Ausflüge	<input type="checkbox"/>
Sportliche Aktivitäten	<input type="checkbox"/>	Geselliges Beisammensein	<input type="checkbox"/>
<b>generationenübergreifende Angebote:</b>			
Hilfe für Familien	<input type="checkbox"/>	Patenschaft	<input type="checkbox"/>
Nachhilfe	<input type="checkbox"/>	Hausaufgabenbetreuung	<input type="checkbox"/>
<b>Beratung (qualifizierte Personen etc.):</b>			
Alltagsfragen	<input type="checkbox"/>	Wohnen/ Wohnungsanpassung	<input type="checkbox"/>
Rechtliche Fragen	<input type="checkbox"/>	Gesundheit	<input type="checkbox"/>
<b>Seniorenhilfe, Betreuung</b>			
Kontakttelefon	<input type="checkbox"/>	Entlastung pflegender Angehöriger	<input type="checkbox"/>
Entlastung betreuender Angehöriger	<input type="checkbox"/>	Privater Haus-Notruf	<input type="checkbox"/>
		Betreuung demenziell Erkrankter	<input type="checkbox"/>
		Kurzfristige Betreuung bei Krankheit oder nach dem Krankenhausaufenthalt	<input type="checkbox"/>

oder ein **anderes Thema** :

*z.B. Betreuung des 14-tägigen Boule-Treffs*

Damit wir uns bei Ihnen bei dir melden können, bitte ausfüllen:

Vorname Name: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse (sofern vorhanden): \_\_\_\_\_

Bitte hier hinsenden oder abgeben:

Quartiersmanagement, Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen  
oder per E-Mail: [quartiersmanagement@strahlungen.de](mailto:quartiersmanagement@strahlungen.de)

*Wir melden uns baldmöglichst*

## Wir suchen dich und Sie

In der Bürgerbefragung im Dez./Jan. haben BürgerInnen jeden Alters durch Ankreuzen oder auch durch handschriftliche Einträge ihre Bereitschaft signalisiert, Hilfe für andere BürgerInnen anzubieten. Vielen Dank an diejenigen, die sich dann anlässlich unserer Einladung zum Infoabend für neue Ehrenamtliche am 17. Mai gemeldet haben und uns ihre Kontaktdaten und Interessensgebiete genannt haben! In diesem Jahr konnten somit bereits sechs neue Ehrenamtliche gewonnen werden z.B. zur Unterstützung bei technischen Fragen mit Smartphone, für die Strahlunger Meile, für den Rentnerbaurupp, für die Dorfverschönerungsgruppe.

Wir sind der Meinung: „Das lässt sich noch steigern. Da geht noch mehr.“ Gegenseitiges Unterstützen funktioniert auch altersübergreifend. Wir sind auf der Suche nach MitbürgerInnen jeden Alters, die gelegentlich Hilfe anbieten können z.B. im Rahmen des Helfernetzwerkes, für Seniorennachmittage, beim Rentnerbaurupp und auch konkrete Themen wie z.B. Fahrdienste, Babysitting, Nachhilfe geben, Grabpflege, Einkaufsservice, z.B. im Austausch gegen handwerkliche Hilfe, Winterdienst und vieles mehr. Aktuell werden auch ein oder zwei BetreuerInnen, die sich den Dienst teilen, für den offenen BouleTreff gesucht.

Daher bieten wir in dieser Ausgabe der Dorfzeitung (hier oberhalb) die Möglichkeit nochmal (wie schon in der Bürgerbefragung), dass du deine, bzw. Sie Ihre Fähigkeiten an-

geben UND mit Kontaktdaten zum Quartiersmanager Hr. Elsner senden bzw. im Rathausbriefkasten abgeben. Herr Elsner meldet sich dann bei Ihnen und dir.

E-Mail: [quartiersmanagement@strahlungen.de](mailto:quartiersmanagement@strahlungen.de), Tel. 09733-8231 (wird mobil weitergeleitet)

Werbung . Werbetchnik . Druck



www.fabixx.de

Fon 09771/6889888 . 97618 Niederlauer

Satz der Dorfzeitung "Strahlungenaktuell" seit 2018.  
Danke der Gemeinde Strahlungen für das Vertrauen.

# Senioren

## BOULE TREFF

in Strahlungen gut angenommen

Seit Montag den 02. Mai 2022 findet alle 14 Tage der offene und inklusive Boule-Treff von 18.00 bis 20.00 Uhr beim Sportplatz (neben dem Kunstrasenplatz) in Strahlungen statt. Seither kommen zwischen 15 und 20 Personen, die dabei Spielspaß, Unterhaltung und Bewegung erleben. Es ist keine feste Gruppe; die TeilnehmerInnen kommen teils direkt aus Strahlungen, teils aus umliegenden Orten. Wer Lust dazu hat, kann einfach mal dazukommen. Die weiteren Termine in diesem Jahr sind:

11.7., 25.7., 5.9., 19.9., (nicht am Feiertag, 3.10.), 10.10., 24.10.2022 (aktuelle Änderungen oder Infos werden unter [www.strahlungen.de/quartiersmanagement](http://www.strahlungen.de/quartiersmanagement) bekanntgegeben.)

Boulekugeln sind vorhanden. Eintritt frei.

Es gibt eine Auswahl an Gerichten, die vor Ort bestellt werden können und zum Sportplatz geliefert werden.

Wer eine Fahrgelegenheit zum Sportplatz benötigt, kann sich an Anna Burger vom Helfernetzwerk (Tel: 3571) wenden.

Ihr/Euer

Quartiersmanager

mit freundlicher Zustimmung des FC-Strahlungen.

Eine Kooperation des Quartiersmanagements Strahlungen (Volker Elsner) mit der Projektstelle Inklusion bei der Lebenshilfe Rhön Grabfeld e.V. (Frau Christina Horovitz) und der OBA des Dominikus Ringeisen Werks (Herr Alexander Schmidt)

## Plötzlich pflegebedürftig!

Was ist zu tun? Woher bekomme ich Hilfe und Unterstützung?"

Am Donnerstag 12. Mai 2022 fand der Vortrag von Frau Wenzel-Geier (Pflegestützpunkt des Landkreis Rhön-Grabfeld) im Gasthaus Schwarzer Adler statt. Dort erfuhren die Anwesenden aus Erster Hand, welche Schritte bei Eintritt einer (plötzlichen) Pflegebedürftigkeit zu tun sind und was man schon vorbeugend machen kann, wie z.B. die Wohnung möglichst barrierefrei herzurichten. Je früher desto besser, denn so kann man schon in „jüngeren“ Jahren davon profitieren. Wenn dann doch der Pflegefall eintritt, gilt es Unterstützung bei der Krankenkasse zu beantragen, sodann wird durch den Medizinischen Dienst ein Pflegegrad festgestellt und das Pflegegeld (z.B. für die pflegenden Angehörigen) kann fließen oder die Pflegesachleistung durch einen ambulanten Pflegedienst kann erbracht werden. Doch es gibt auch Fallstricke wie z.B. eine falsche Einschätzung der Pflegebedürftigkeit durch den Betroffenen oder den Medizinischen Dienst – auch hierzu hatte Frau Wenzel-Geier den passenden Rat.

Der Vortrag wurde im Rahmen der bayerischen Aktionswoche „Zu Hause daheim“ vom ortsansässigen Quartiersmanagement organisiert. Wer nicht kommen konnte bzw. wer Interesse an weiteren Informationen hat, kann sich an den

Quartiersmanager im Strahlunger Rathaus wenden (Öffnungszeiten siehe Seite 19) oder auch direkt an den Pflegestützpunkt im Landratsamt wenden (Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Telefon: 09771/94129)

## Neues zum Seniorenwohnprojekt

Wann und wo wird das Projekt näher mit Bild und Kosten vorgestellt?

Terminankündigung: Dienstag, 20.9.2022, ab 19 Uhr, voraussichtlich im Sportheim

Der Bauherr, die Firma Wolf-Haus, kommt am 20. September nach Strahlungen und stellt das Gebäude, die Räume und die Kosten vor.

Einladung ergeht noch an alle Strahlunger und Rheinfeldshöfer in der nächsten Dorfzeitung

Wie bekomme ich einen Platz in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft?

sowie:

Wie kann ich selbst in das Objekt investieren?

Unverbindliche Interessensbekundungen

- an einem Platz in der abWG oder einer der Wohneinheiten
- oder am Kauf von abWG-Anteilen oder von Wohneinheit(en)

bitte schon jetzt an den 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner (Tel: 09733-8230) oder den Quartiersmanager Volker Elsner (Tel: 09733-8231) melden.

E-Mail: [buergermeister@strahlungen.de](mailto:buergermeister@strahlungen.de) oder [quartiersmanagement@strahlungen.de](mailto:quartiersmanagement@strahlungen.de)

## Ferienzeit in Strahlungen

- Ferienprogramm des Quartiersmanagements in Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen der Seniorennachmittage -

„Juchu!“, rufen die jüngeren unter uns wahrscheinlich bald, wenn die Sommerferien beginnen.

Endlich Ferien, endlich mal was anderes machen. Ja, warum eigentlich nicht: „Mal was anders machen“?

Meine Spiele – deine Spiele z.B. Dosenwerfen, Sackhüpfen, Eierlauf, Spielekonsolen, Kartenspiele, Ballspiele, Seilhüpfen, Brettspiele, uvm.

An die SeniorInnen: Bringt eure Erinnerungen und Ideen und soweit vorhanden auch Spielsachen (!) von früher mit und spielt sie noch einmal miteinander und mit den Kindern von heute.

An die Kinder: Bringt eure aktuellen Spielsachen mit und spielt zusammen mit den SeniorInnen, die sich neugierig dafür interessieren.

Vorfreude, Neugier und vielleicht auch ein bisschen Geduld füreinander und ihr sorgt gemeinsam für einen spaßigen Nachmittag.

Montag, 5. Sept. 2022, Alter Kindergarten, Sonnenstraße 1 (bei Biergarten Kellermann), Strahlungen von 14:30 bis 17:00 Uhr.

## Senioren

Anmeldung der Kinder zwischen dem 1. bis zum 11. Juli 2022 unter <https://nes-allianz.ferienprogramm-online.de> erforderlich.

Senioren: keine Anmeldung nötig. Zahlreiches Erscheinen und Mitmachen erwünscht.

## Verschiedenes

*Wir suchen Dich!* 

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/einen engagierte/n **Raumpfleger/in** auf Minijobbasis, die sich genauso liebevoll wie wir, um unseren Cafébereich und das Bed-&Breakfast kümmert. Haben wir dein Interesse geweckt, dann komm vorbei oder schick uns deine Bewerbung gerne per Mail zu. **cafe@gluecksmomente-strahlungen.de**

Nadine Wehner-Hach & Jenny Back Glücksmomente GbR  
Platzstr. 1  
97618 Strahlungen  
09733/7820040

## Fotowettbewerb

In den nächsten Ausgaben werden auch einige weitere Bilder aus dem Fotowettbewerb abgedruckt.



Foto von Uwe Scheuplein

## Aus der Chronik



Haus Platzstraße 20  
Von Birgit Schuhmann zur Verfügung gestellt.



Münnerstädter Straße, Ortsausgang  
Von Kurt Gock zur Verfügung gestellt.

Falls Sie auch interessante Fotos von Strahlungen aus Ihrer Kindheit und von Ihren Eltern/Großeltern besitzen und sie veröffentlichen würden, senden Sie diese bitte an folgende E-Mail-Adresse:

[buergemeister@strahlungen.de](mailto:buergemeister@strahlungen.de)  
oder bringen Sie diese direkt zu mir ins Rathaus.

## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Strahlungen  
ViSdP 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner  
Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen  
Telefon: 09733 82 30  
E-Mail: [buergemeister@strahlungen.de](mailto:buergemeister@strahlungen.de)

Fotos: Dominik Barthelmes, Uwe Scheuplein, Kurt Gock,  
Birgit Schuhmann

